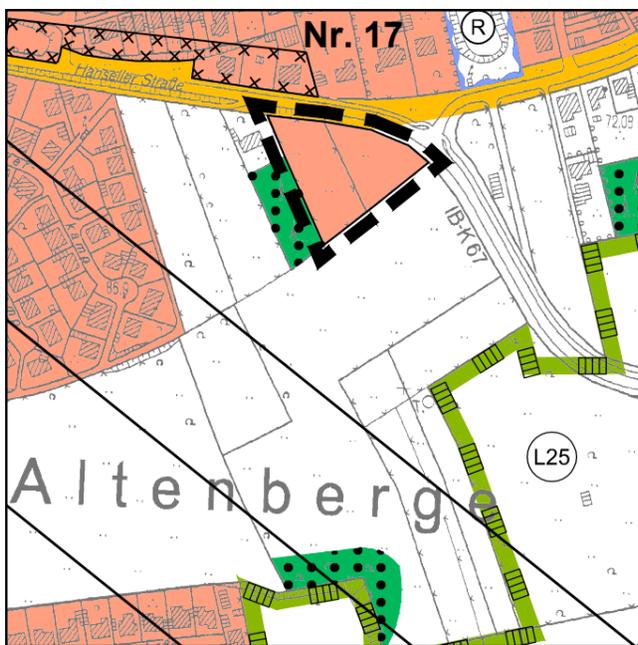
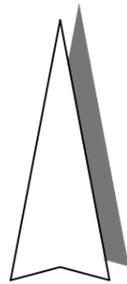


**WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
M. 1:5.000



**63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
M. 1:5.000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Grenze des Änderungsbereiches

**Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)**

Wohnbauflächen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Wasserwirtschaft

Niederschlagsrückhaltung/-klärung

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Landschaftsschutzgebiet

**Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 (3), (4) BauGB)**

Richtfunktrasse

Fläche deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist  
Kennzeichnung mit ISAL-Nr. 8/3910/17

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Altenberge diese 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.05.2018 sowie die Begründung beschlossen.

Altenberge, den 17.05.2018

gez. Paus  
(Bürgermeister)

(Siegel)

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenberge, den 17.05.2018

gez. Paus  
(Bürgermeister)

(Siegel)

**Genehmigung**

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: ..... vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Altenberge, den .....

.....  
(Bürgermeister)

**Frühzeitige Beteiligung**

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom 02.01.2018 bis 24.01.2018 ortsüblich ausgelegen.

Altenberge, den 17.15.2018

gez. Paus  
(Bürgermeister)

(Siegel)

**Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1, S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Altenberge, den .....

.....  
(Bürgermeister)

**Öffentliche Auslegung**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 13.03.2018 bis zum 13.04.2018 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Altenberge, den 17.05.2018

gez. Paus  
(Bürgermeister)

(Siegel)

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000  
Blatt-Nr. : 32394\_5766 / 32396\_5766

**PLANVERFASSER**

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
Osnabrück, den 09.05.2018

Planverfasser:

Proj. Nr. 16 162 013

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205  
49084 Osnabrück  
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0  
Telefax (0541) 1819 - 111  
Internet: www.pbh.org



**GEMEINDE  
ALTENBERGE**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
- 63. ÄNDERUNG  
(Bereich "Rönenthal")**